

Notburga – Streiterin für die Arbeitsruhe

Die Heilige ist auch Patronin der Dienstboten

Von Edmund Speiseder

Cham/Landkreis. Man müsste sie als eine der ersten Gewerkschafterinnen bezeichnen, die heilige Notburga. Sie gehört zu den Nothelfern, ist Patronin aller Dienenden und gilt als Anwalt für die Arbeitsruhe. Sie wird angerufen bei Viehkrankheiten und allen Nöten der Landwirtschaft. Notburga hat das vorgelebt, was uns allen ein Beispiel sein kann, dass alles Arbeiten, gleich in welchem Stand und in welcher Anerkennung (in Liebe verrichtet) vor Gott gleich ist.

Die heilige Notburga wurde in Rattenberg bei Kramsach am Inn/Tirol um 1265 als Tochter eines Hutmachers geboren, und ihr Geburtshaus mit dem schlanken Erker ist noch heute an der Hauptstraße des kleinen Städtchens zu finden. Es wird berichtet, dass sie ein braves, frommes Mädchen war, das ihr Leben als Magd in fremden Diensten verbrachte.

Mit 18 Jahren kam Notburga in den Dienst des Herrn von Rottenburg. Die mildtätige und freundliche Herrschaft erlaubte dem Mädchen, Armen und Kranken zu helfen, denn wegen seiner Tüchtigkeit hatte man ihm bald das Amt der Wirtschafterin übertragen.

Nach dem Tod der Herrin übernahm die Schwiegertochter, eine herrische und unangenehme Person, wie in den Quellen zu lesen ist, das Regiment und verbot ihr, Almosen zu geben. Auch das religiöse Leben endete auf der Burg.

Heimlich trug Notburga dennoch die Reste der Mahlzeiten und das, was sie selbst vom Mund abgespart hatte, aus der Burg und verteilte es an ihre Schützlinge. Die neue Herrin überwarf sie aber immer wieder mit Beschimpfungen, Bosheiten und Verdächtigungen, so dass Notburga nichts anders übrig blieb, die Stelle auf der Burg aufzugeben.

Als sie in ihrer Verzweiflung in der Rupertikirche in Eben am Achensee betete, wurde sie dort vom „Spießbauern“ als Magd eingestellt. Mit diesem hatte sie vereinbart, am Vorabend jedes Sonn- und Feiertags beim Vesperläuten die Arbeit niederlegen zu dürfen, um sich im nahen Rupertikirchlein durch Beichte und stilles Gebet auf den Empfang der Eucharistie vorzubereiten.

In der Erntezeit drang aber der Bauer darauf, die Arbeit auch beim Läuten fortzusetzen. Die Legende berichtet, dass Notburga jedoch „Feierabend“ rief, ihre Sichel in die Luft hing – wo sie wundersam hängen blieb – bis sie sie nach der Andacht wieder aufnahm um weiterzuarbeiten.

Auf Schloss Rottenburg war seit Notburgas Weggang kein

rechtes Glück mehr. Kummer und Sorge, Krankheit und böse Zwietracht suchten das gräfliche Haus heim. Als Notburga davon hörte, dass ihre frühere Herrin schwer erkrankt darniederlag, vergaß sie alles Böse und bat ihren Dienstherrn so gleich um Urlaub, um der Gräfin beizustehen. Unter ihrer aufopfernden Pflege änderte sich deren harter Sinn. Sie bekannte sich aufrichtig zu Gott und starb als reuige Büsserin.

Danach ging Notburga wieder zu dem Bauern zurück. Doch bald schon kehrte sie auf Bitten des Grafen Heinrich auf das Schloss zurück. Dort lebte die treue Dienerin noch fast zwei Jahrzehnte; nach ihrem Einzug waren auch alsbald Friede und Segen zurückgekehrt. Kein Armer wurde mehr vom Schloss gehetzt.

Als die Stunde ihres Todes gekommen war, entschlief die hl. Magd Notburga am 14. September des Jahre 1313. Wegen des Festes der Kreuzfindung (14. September) wird ihr Gedenktag am 13. September begangen. In den Bistümern Innsbruck, Salzburg und Passau ist es ein gebotener Festtag. Ihre letzte Ruhestätte fand sie in der von ihr geliebten Rupertikapelle. Ihre Reliquien in der Rupert von Salzburg geweihten Kirche machte Eben zu einem viel besuchten Wallfahrtsort. Schon 1434 musste das Kirchlein deshalb vergrößert werden. In ganz Tirol wurde dafür gesammelt und Mittel dazu aufgebracht. Kaiser Maximilian I. zeichnete ihr Grab durch reiche Schenkungen aus.

1718 wurde das Grab geöffnet, ihre Gebeine erhoben und mit den von den Gräfinnen Tannenbergs aus Schwarz gestifteten Kleidern und Edelschmuck ausgestattet. Heute steht ihr Skelett, in ein weißes Brokatkleid gekleidet, in der Mitte des Hochaltars der reichstukkerten Kirche, deren Deckenbilder das Leben der Heiligen in frischer Natürlichkeit schildern. Dargestellt wird Notburga mit der Sichel, dem Schlüsselbund, den Getreidegarben oder Brot austeilend.



Die heilige Notburga in der Kirche in von Rötz

Foto: Edmund Speiseder

Zimmerer bestiegen Regensburger Dom



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Schöne liegt so nah? Dies sagten sich die Verantwortlichen der Zimmerer-Innung Cham und luden ihre Mitglieder zu einem Ausflug in die Bezirkshauptstadt Regensburg ein (Foto: Karl Pfeilschifter). Höhepunkt war die Besteigung der Türme des Domes. Bei herrlichem Sommerwetter trafen sich die Innungsmitglieder und ihre Angehörigen nach dem Kurzbesuch eines Eiscafés in der Dombauhütte. Deren Leiter Mathias Baumüller übernahm die Führung. Die Besucher stiegen über den „Eselsturm“ hinauf in den Dombachstuhl sowie von da bis in die Türme des Doms und erfuhren viel über die Geschichte des Doms. Alle freuten sich über den weiten Blick ins Donautal. Den Anstrengungen folgte eine Brotzeit im Biergarten Weltenburger am Dom. Später stand noch ein Besuch des Turmtheaters auf dem Programm. Gespielt wurde das Stück „Mei Fähr Lady“.

cft

Heizungsgesetz „verunsichert“

BWE-Vertreter Andreas Stangl informiert über das neue GEG und seine Fallstricke

Cham/Landkreis. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das der Bundestag am 8. September beschlossen hat, geht alle an, ob Eigentümer, Vermieter oder Mieter, meint Andreas Stangl, Fachanwalt und Mitglied des Landesvorstandes des Bayerischen Wohnungs- und Bayern (BWE). Er informiert:

Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Hürde Bundestag wurde aber genommen. Das letzte Wort wird das Bundesverfassungsgericht haben, da fraglich ist, ob das GEG verfassungskonform ist. Wichtige Bausteine für die Umsetzung des GEG fehlen noch. Die Förderprogramme sind noch nicht umgesetzt, das Wärmeplanungsgesetz (WPG) noch nicht beschlossen, obwohl das GEG darauf Bezug nimmt.

Es gibt Übergangsfristen

Die Immobilienbranche ist immer noch verunsichert, Eigentümer und Vermieter sind ratlos. In der Beratung sieht dies derzeit so aus, dass Bauherren immer noch nicht sicher wissen, was kommt und wie es konkret gefördert wird. Andere haben mit dem Bau begonnen und stellen überrascht fest, dass sie nach dem geplanten GEG nichts auf den Mieter oder erheblich weniger umlegen dürfen. Was soll nun aber ab 2024 kommen, wenn das GEG so in Kraft tritt?

Ab 1. Januar 2024 gilt, dass alle beim Neukauf einer Heizung auf Anlagen mit 65 Prozent Anteil erneuerbaren Energien umsteigen müssen. Bei



Ab 2024 neu installierte Heizungen müssen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Foto: Silas Stein/dpa

„Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) geht alle an.“

Andreas Stangl
Fachanwalt und Mitglied des Landesvorstandes des Bayerischen Wohnungs- und Bayern

Neubauten in Neubaugebieten gilt dies ohne Ausnahme ab Jahresanfang. Bei Bestandsbauten und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es Übergangsfristen bis 2026 und 2028. Begrüßenswert ist die Kopplung des GEG mit der kommunalen Wärmeplanung. Bis 30. Juni 2026 müssen größere Städte (mehr als 100 000 Einwohner) eine kommunale Wärmeplanung vorlegen, bis 30. Juni 2028 der Rest der Kommunen. Unter der Perspektive der Kosten ist es für den Eigentümer vermutlich günstiger, die Wärmeplanung abzuwarten.

Mehr als fraglich ist, ob dies realistisch ist. Wo sollen die Planer wachsen? Wer soll dies in den Kommunen bezahlen? Schließlich bedeutet eine ferti-

ge Planung nicht, dass das kommunale Wärmenetz sofort existiert. Fraglich ist auch, ob die vorgeschriebenen Anteile an erneuerbarer Energie durch die Rohre fließen.

Der Eigentümer steht vor einem Dilemma. In größeren Städten ist eher mit einer Realisierung eines Fernwärmenetzes zu rechnen. Einfamilienhausbesitzer und Wohnungen in ländlichen Regionen bleiben auf der Strecke. Vermutlich wird man sich bei uns, so Stangl, seine eigene Lösung – wie beim Neubau – mit den damit verbundenen Kosten basteln müssen. Solange die Heizung noch reparierbar und Ersatzteile vorhanden sind, kann man noch auf Zeit spielen.

Bei der Heizungshavarie (Anlage irreparabel kaputt) muss die Heizung mindestens zu 65 Prozent wie beim Neubau mit erneuerbaren Energien betrieben werden können. Auf dem Papier gibt es bei der Havarie Übergangsfristen von fünf Jahren. Das nutzt laut Stangl nichts. Man kann sich während der Übergangsfrist in den vier Wänden nicht von Gesetzestexten erwärmen.

Als Lösung schlägt die Regierung Mietheizungen oder Interimsheizungen vor, bis man die neue nicht fossile Heizung einbaut. So etwas, meint Stangl, ist nicht real, zumindest aber unrentabel. Kein vernünftiger Mensch baut für fünf Jahre eine Interimsheizung ein oder mietet sie. Der Bürger hat nicht unbegrenzt Vermögen.

Positiv ist nun, dass die Wärmepumpe nicht mehr die einzige Lösung ist. Die Regierung

nennt es Technologieoffenheit. Leider existieren die Alternativen, wie Wasserstoff nur auf dem Papier, so Stangl. Wer auf Fernwärme spekuliert oder alternative Brennstoffe, wird ein Risiko tragen, wenn er auf diese Technologien setzt.

Ein weiterer Fallstrick lauert für den Personenkreis, der zuletzt noch schnell eine fossile Heizung bestellt hat. Der Umrüstungszwang auf eine Heizungsanlage für erneuerbare Energien gilt beim Heizungsneukauf nach aktuellem Stand des GEG nicht, wenn die Heizung vor dem 19. April 2023 bestellt und diese vor dem 18. Oktober 2024 eingebaut wird. Wer diese Stichtage nicht einhält, hat ein Problem, so Stangl.

Stichtage einhalten

Wer glaubt, außerhalb eines Neubaugebietes im Neubau oder Bestandsbau vor Ablauf der Fristen zur kommunalen Wärmeplanung einfach eine Öl- oder Gasheizung einzubauen, hat Risiken. Stufenweise müssen ab 1. Januar 2029 15 Prozent, ab 1. Januar 2035 30 Prozent und ab 1. Januar 2040 60 Prozent grüne bzw. blaue Brennstoffe eingesetzt werden. Das Risiko, dass dies zur Verfügung steht, trägt der Eigentümer. Es empfiehlt sich, die Stichtage einzuhalten, sonst droht der Ausbau der neuen Heizung und Bußgeld!

Es empfiehlt sich – unabhängig von der Pflicht ab 2024 zur Beratung beim Heizungsneukauf – sich jetzt schon durch Fachleute technisch und rechtlich beraten zu lassen.

Konzerthaus Blaibach – ein Kulturjuwel auf dem Land

CSU-Themenreihe nahm mit dem Besuch des futuristischen Bauwerks ihren Auftakt – Die Förderung ist bis auf Weiteres gesichert

Blaibach/Landkreis. Das Blaibacher Konzerthaus zieht seit 2014 Musikliebhaber aus der ganzen Region und darüber hinaus an. Die Besucher nehmen teils lange Anreisen in Kauf, um Vorstellungen in diesem außergewöhnlichen Konzertsaal zu erleben. Dieser enorme Zuspruch belegte für MdL Gerhard Hopp eindrucksvoll, dass Kultur auch auf dem Land eine wichtige Rolle spielt. „Sie kann eine Gemeinschaft stärken und beleben“, sagte der Landtagsabgeordnete vor dem futuristischen Bauwerk beim Auftakt der CSU-Themenreihe.

Um die kulturelle Entwicklung in Blaibach nachhaltig zu sichern, habe im Juni Kunstminister Markus Blume den 2000-Seelen-Ort besucht. Er hatte eine erfreuliche Nachricht im Gepäck: Der Freistaat wird das Konzerthaus jährlich mit



Das Konzerthaus in Blaibach unter der Leitung von Professor Thomas E. Bauer (l.) ist für die CSU-Politiker ein kultureller Leuchtturm auf dem Land.

Foto: Gregor Raab

180 000 Euro (ab 2023) und mit bis zu 250 000 Euro (ab 2024) fördern. Diese Entscheidung der CSU-Landesregierung sichere einen langfristigen Betrieb des Konzerthaus mit hochkarätigen Künstlern und unterstreiche das Engagement der Politik für die Kultur im

ländlichen Raum. Professor Thomas E. Bauer, Intendant des Konzerthaus, betonte die Bedeutung der Unterstützung seitens der Politik und des Freistaats. Er lobte die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Kulturminister Blume sowie Landrat Franz Löffler und MdL

Hopp. Nach einer ersten Phase der Implementierung des Konzerthaus sei es nun wichtig, die Bürger stärker einzubeziehen. Hierbei spiele auch das Programm „Aller.Land“ eine Rolle, das vom Bundesministerium für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für

Ernährung und Landwirtschaft sowie der Bundeszentrale für politische Bildung gemeinsam ins Leben gerufen wurde.

Bauer sagte, er habe deswegen vor, Akteure aus der Region für dieses Programm zu gewinnen und somit die kulturelle Blüte von Blaibach weiter voranzutreiben. Er betonte, dass es nach der Pandemie nach wie vor einen Nachholbedarf an Konzertveranstaltungen gebe. Das Interesse der Menschen sei ungebrochen, doch die Ströme seien nach seiner eigenen Beobachtung individueller geworden. Daher sei es entscheidend, weiterhin originell zu bleiben.

MdL Hopp sagte, als CSU-Politiker sei es ihm ein besonderes Anliegen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Gebieten zu schaffen. Das Konzerthaus in Blaibach sei

hierbei ein herausragendes Beispiel für dieses Vorhaben.

Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler zeigte sich erfreut darüber, dass das Konzerthaus nicht nur das Dorf Blaibach belebt habe, sondern auch weltweit Anerkennung finde. Blaibach sei ein herausragendes Beispiel dafür, wie Kultur in ländlichen Regionen nicht nur überleben, sondern gedeihen kann, wenn Politik, Künstler und Bürger gemeinsam an einem Strang ziehen.

Bei der offenen Diskussionsrunde in der angrenzenden Gaststätte, bei der auch Landtagskandidatin Rita Wellisch und mit Bezirkstagskandidat Martin Stoiber teilnahmen, konnten Bürger unter der Moderation des Blaibacher CSU-Vorsitzenden Andreas Müller ihre Anliegen und Ideen vorbringen.

oga